Neues aus der Bundespolitik von Ihrem Abgeordneten Alois K ar I





Berlin-Ticker

Nr. 549 vom 21.05.2021

1 Milliarde Euro,

Alois Karl: Bund will Kinder und Jugendliche mit 2 Milliarden Euro beim Aufholen nach Corona unterstützen!

In diesen Wochen wird über das **Aktionsprogramm** "**Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche**" **des Bundes** beraten. Ziel ist es durch gezielte Unterstützung dauerhafte Nachteile durch die Corona-Pandemie für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren und idealerweise ganz zu beseitigen.

Hierzu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet.

Dieser sieht vor, dass wir mit insgesamt

helfen pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen.

Weitere 1 Milliarde Euro

sind vorgesehen zur Förderung der frühkindlichen Bildung,

für Freizeit, Ferien- und Sportaktivitäten,

sowie für die Begleitung von Kinder & Jugendlichen im Alltag und in der Schule.

Dabei sollen bereits vorhandene Strukturen genutzt werden, um zeitnah Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Wir ersetzen den Bundesländern zusätzliche finanzielle Belastungen, indem wir ihnen 2021 und 2022 einen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen zuweisen. Zugleich setzten wir darauf, dass die Bundesländer diese Bundesmittel mit eigenen Zusatzmitteln verstärken.

Es sind zusätzliche Förderangebote für Schüler vorgesehen, damit diese pandemiebedingte Lernrückstände aufholen können. Diese Angebote sollen im Rahmen bestehender Strukturen durch die Bundesländer umgesetzt werden. Ziel ist Lernrückstände in Kernfächern und Kernkompetenzen abzubauen. Dies kann beispielsweise einzeln oder in Kleingruppen an Schulen erfolgen. Es sollen auch Drehtürmodelle möglich sein, die einen Wechsel zwischen Unterricht in der Klasse und in einer Individualförderung beinhalten. Dazu sollen in den Sommerferien Sommercamps und Lernwerkstätten angeboten werden. Zu Beginn des neuen Schuljahres sollen unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Im Bereich der Förderung der frühkindlichen Bildung erweitern wir das Bundesprogramm Sprachkitas um 1.000 zusätzliche Kitas. Wir weiten die niederschwelligen Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kindern unter 3 Jahren aus. So fördert die Bundesstiftung Elternkurse zur Sprach- und Ernährungsbildung. Die Mittel für die Jugendarbeit im Sport, der internationalen Jugendarbeit, für die Jugendverbände, die politische und kulturelle Jugendbildung und für die Kinder- und Jugenderholung sollen erhöht werden. Wir wollen Familienfreizeiten unterstützen, Angebote in Mehrgenerationenhäusern und ehrenamtliche Initiativen fördern, die individuelle Lehrförderung in der Grundsicherung und für Familien mit geringem Einkommen erleichtern und einen Kinderfreizeitbonus von 100 Euro für bedürftigen Familien gewähren. Weiterhin sind unter anderen der Ausbau der Schulsozialarbeit, eine Mentorenprogramm und der Einsatz von Bundesfreiwilligen vorgesehen.



Alois Karl: THW-Neumarkt betreut bereits 4 Bundesfreiwillige!



Bundestagsabgeordneter Alois Karl und THW-Ortsbeauftragter Benedikt Aurbach präsentierten ein Plakat mit dem das THW für den Bundesfreiwilligendienst im THW wirbt. Foto: Christian Biersack

Seit der Jahreswende ist es möglich bei der Ortsgruppe Neumarkt des Technischen Hilfswerks (THW) in den Bundesfreiwilligendienst einzusteigen. Vier junge Leute zwischen 17 und 27 Jahren haben davon Gebrauch gemacht, berichtete mir Ortsbeauftragter Benedikt Aurbach bei einem Treffen auf dem THW-Gelände in Neumarkt.

Theoretisch hat die Ortsgruppe Platz, um 20 Interessierte vor Ort auszubilden und zu beschäftigen. Es gibt immer etwas zu tun. Zudem bieten sich Einsatzmöglichkeiten in anderen Standorten wie Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Amberg und Parsberg an.

Der Bund hat eigens einen Betreuer in Vollzeit eingestellt, der auch den Bring- und Holdienst übernimmt. Benedikt Aurbach legte mir dar, dass er die Zertifizierung der Ortsgruppe für den Bundesfreiwilligendienst als Anerkennung der Arbeit und der Leistungsfähigkeit des THW Neumarkt empfindet. Die sei dem Neumarkter THW in diesen Corona-Zeiten immer wieder vom Landratsamt bestätigt worden.

Das hat seine Ursachen auch in der guten Ausrüstung der Ortsgruppen in unseren Wahlkreis, für die ich mich zunächst im Innenausschuss und dann im Haushaltsausschuss in Berlin stets eingesetzt habe. Erst im April konnte in Neumarkt ein variabel einsetzbarer Lkw im Wert von insgesamt 300.000 Euro beim THW in Dienst genommen werden.

Menschen jeden Alters mit erfüllter Vollzeitschulpflicht können als Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) viele Aufgaben im THW übernehmen und spannende Erfahrungen sammeln: bei Übungen, Veranstaltungen oder Terminen, bei der Organisation oder dabei, die Ausrüstung in Schuss zu halten. Ziel sei es, so Aurbach, langfristig auch die Bufdis als ehrenamtliche Mitglieder zu gewinnen.

Denn Jugendarbeit sei eine wichtige Stütze des THW. Egal ob junge Erwachsene oder Menschen mit viel Lebenserfahrung: Bufdis können Jugendlichen einiges beibringen. Bufdis können die Bereiche Marketing und Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen, in Regionalstellen und den zentralen Verwaltungen des THW die Kollegen im hauptamtlichen Bereich unterstützen, in der IT gibt es interessante Berufsfelder zu entdecken. Außerdem haben alle Bufdis im THW die Möglichkeit, eine



vollständige THW-Grundausbildung abzuschließen. Dabei lernen sie unter anderem den Umgang mit Rettungsgeräten und erfahren viel über Katastrophenhilfe.

Die Dauer für den Budnesfreiwilligendienst beträgt ein Jahr. Sechs bis 18 Monate sind in Ausnahmefällen möglich. Die Probezeit beträgt sechs Wochen.

Wer sich für den Bundesfreiwilligendienst im THW bewerben möchte, füllt einfach den unter www.thw.de online abzurufenden Bewerbungsbogen aus und sendet ihn an bufdi@thw.de.

Wer den Bundesfreiwilligendienst im THW beginnt, erhält nach kurzer Zeit eine Grundausbildung in Brandenburg/Havel. Bei Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Bufdis ein Zeugnis und eine Dienstbescheinigung.

Bundesfreiwilligendienstleistende im THW erhalten ein Taschengeld von rund 400 Euro pro Monat sowie eine Verpflegungspauschale in Höhe von 50 Euro pro Monat. Die Teilnehmer sind sozialversichert (dazu zählen die Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung). Die Regelarbeitszeit beträgt 39 Wochenarbeitsstunden.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können ebenfalls Bufdis werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Interessierte, die Arbeitslosengeld II beziehen, sollten sich vor Dienstbeginn immer mit ihrer Arbeitsagentur in Verbindung setzen.

Wenn Bufdis bereits eine Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze bekommen, müssen sie die gültige Hinzuverdienstgrenze beachten. Vor Dienstbeginn wird eine Klärung mit dem entsprechenden Rentenversicherungsträger empfohlen.

Ansprechpartner THW Neumarkt sind **Ortsbeauftragter Benedikt Aurbach** 0151/27514583, **Stv. Ortsbeauftragter Felix Paris** und **Ausbildungsbeauftragter Thomas Seger**.

Alois Karl: Bund fördert Forschungsprojekte zur Entwicklung des Sozialstaates mit zu 300.000 Euro!

Ein starker Sozialstaat muss sich weiter entwickeln und sollte dafür auch auf die Expertise engagierter Wissenschaftler zugreifen. Das ist mir wichtig. Dazu dient die Förderung von Forschungsprojekten, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anbietet. Auf der Website und unter folgendem Link https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/laufende-bekanntmachungen/ ist Näheres nachzulesen.

Wie auch in den Jahren zuvor wird es ein zweistufiges Antragsverfahren geben. So besteht zunächst die Möglichkeit bis zum 14. Juni 2021 Interesse an einer Förderung nebst Projektskizze zu bekunden. Auf dieser Basis wird dann im zweiten Schritt eine begrenzte Anzahl von Institutionen aufgefordert, einen Antrag zu stellen.

Der inhaltliche Fokus liegt auf den Themen "Soziale Marktwirtschaft revisited (überarbeitet)" sowie "Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und ökologische Transformation". Daneben soll ein **Vernetzungsprojekt** im **Themenfeld Migration** mit dem Fokus auf die "Auswirkungen des Technologie- und Klimawandels auf Migration" gefördert werden.

Alle zu fördernden Projekte sollen unmittelbar nach Bewilligung im Herbst 2021 starten. **Für ein Einzelprojekt können maximal bis zu 300.000 Euro beantragt werden.** Die konkrete Förderhöhe wird im Rahmen der Antragsbewilligung festgelegt. Es ist geplant, auf Basis der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens bis zu 15 Vorhaben zu Forschungsprojekten und bis zu drei Vorhaben zu Vernetzungsprojekten zur Antragstellung zuzulassen. Die damit verbundene Aufforderung zur Antragstellung ergeht voraussichtlich bis zum 30. Juni 2021. Die aufgeforderten Institutionen haben dann die Möglichkeit, bis zum 16. August 2021 einen Förderantrag einzureichen.



Zum Schluss noch die gute Nachricht: Deutschland bei Intensivbetten gut aufgestellt!

Spätestens die Corona-Pandemie hat vielen Bürgern bewusst gemacht, wie wichtig eine Versorgung mit Intensivbetten für die Bürger eines Landes ist. Auch wenn die Vorhaltung von Intensivbetten erhebliche Kosten für Personal, Ausrüstung und Räume verursacht, so senkt sie doch im Ernstfall das Sterberisiko und erhöht die Chancen auf eine Gesundung:

Deutschland belegt in Bezug Spitzenplatz bei der Versorgung. Das zeigt eine Auswertung der OECD zu den letzten verfügbaren Angaben (2017-2020) zeigt:

Hier die Länder mit hoher Versorgungsquote:	
Deutschland verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	33,9.
Österreich verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	28,9.
Die USA verfügen an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	25,8
Hier die Länder mit einer mittleren Versorgungsquote:	
Belgien verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	17,4.
Frankreich verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	16,3.
Die Schweiz verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	11,8.
Großbritannien verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	10,5.
Polen verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	10,1.
Deutlich niedriger ist die Versorgungsquote in diesen Ländern:	
Spanien verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	9,7.
Australien verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	9,4.
Italien verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	8,6.
Norwegen verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	<i>8,5</i> .
Die Niederlande verfügen an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	6,7.
Japan verfügt an Intensivbetten je 100.000 Einwohner	5,2.

Diese sehr hohe Versorgungsquote hat mit dazu beigetragen, dass wir glücklicherweise auch in Hochzeiten der Pandemie ausreichend Betten für schwer an COVID-19-Erkrankte bereitstellen konnten.

Sie sehen, es nicht alles schlechter geworden.

Wir befinden uns auf einem guten Weg!

Mit besten freundlichen Grüßen

Δ

Alois Karl Bundestagsabgeordneter